



# B-E-W

Das Bildungszentrum  
für die Ver- und  
Entsorgungswirtschaft



Kurs-Nr. UA071

## Lärmschutz bei Sport- und Freizeitanlagen

Aktuelle Rechtsvorschriften – Möglichkeiten zum Schallschutz – Umsetzung in die kommunale Praxis



13.03.2025 | BEW-Duisburg

| 09:00 - 17:00 Uhr



**Dr. Edgar Tschech**

02065 770-124, [tschech@bew.de](mailto:tschech@bew.de)



### Teilnahmepreise in €

### Präsenz

Regulär\* 450,-

Verbandsmitglieder\* 405,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE,  
InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr

Bezirksregierungen und LANUV NRW 325,-

Kommunale Umweltverwaltung NRW 95,-

Sonstige Behörden in/außerhalb NRW\* 325,-

\*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos  
und Anmeldung



[bew.de/ua071](http://bew.de/ua071)

### Beschreibung

#### **BEUGEN SIE EFFEKTIV KONFLIKTEN ZWISCHEN ANWOHNERINNEN UND ANWOHNERN UND BETREIBERN VOR**

Sport- und Freizeitanlagen stellen neben dem Verkehrs- und Anlagenlärm eine häufige Quelle von Lärmbelastungen dar. Das Spektrum dieser Anlagen ist breit gefächert und umfasst, neben den klassischen Sportstätten, vor allem Open-Air-Veranstaltungen, Kirmes-, Schützen- und andere Brauchtumsfeste sowie "Public-Viewing-Veranstaltungen". Durch zunehmend verdichtete (Innen-) Städte kann weiteres Konfliktpotential entstehen. Der Lärmschutz bei diesen vielfältigen Anlagentypen steht im Vordergrund der Veranstaltung.

Bereits bei der Planung neuer Sport- und Freizeitanlagen müssen Maßnahmen getroffen werden, um Nutzungskonflikten vorzubeugen. Allerdings treten gerade bei den bereits bestehenden Anlagen Konflikte zwischen Anwohnern und Betreibern bzw. der zuständigen Behörde in nicht unerheblichem Maße auf und führen oftmals von Beschwerden bis hin zu Gerichtsverfahren. Dies gilt ebenso und zunehmend für die genannten Open-Air-Veranstaltungen - und zwar unabhängig davon ob es sich um eine bestehende, bereits langjährig stattfindende oder eine einmalige Veranstaltung handelt.

Die technischen Möglichkeiten, solche Veranstaltungen im Rahmen dessen durchzuführen, was für die Anwohnerinnen und Anwohner noch zumutbar ist, sind breit gefächert. Insbesondere ist die Frage, welche Lärmbelastungen über welchen Zeitraum zumutbar sind, von großer Bedeutung und oftmals nicht einfach zu beantworten.

Innerhalb dieser Veranstaltung erhalten Sie Antworten auf diese und weitere Praxisfragen. Sie gewinnen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Genehmigung und Überwachung von Freizeit- wie auch Sportanlagen. Die technischen Möglichkeiten der Planung und Durchführung werden aufgezeigt. An ausgewählten Praxisbeispielen wird der Umgang der Kommunen mit der Problematik vorgestellt.

Zusätzlich schafft die Veranstaltung einen optimalen Rahmen um bestehende Problemstellungen aus der Genehmigungs- und Überwachungspraxis intensiv zu diskutieren.

### Themen



Das Programm wird aktuell erstellt.

### Abschluss



Teilnahmebescheinigung

### Zielgruppe

Vertreter/-innen von Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, Mitarbeiter/-innen von Planungs- und Ingenieurbüros

### Dozenten/Dozentinnen

#### Veranstaltungsleitung

- **Julia Möllerherm**, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, Düsseldorf

#### Dozent/-in

- **Eduard Belker**, Stadt Herne, Herne
- **Daniel Heinz**, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, Düsseldorf
- **Thomas Przybilla**, Dezernent, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen

## Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA071

---

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: [www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua071](http://www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua071)
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: [www.bew.de/anmeldeformular](http://www.bew.de/anmeldeformular)